

**Aufgabe 1**

*Diskutieren Sie in Kleingruppen die allgemeine Funktion von Tarifverträgen.*

a.) *Worin besteht jeweils der Nutzen für die Tarifpartner (Arbeitnehmer/Arbeitgeber) und die Gesellschaft/ Volkswirtschaft?*

b.) *Inwiefern kann ein durch feste Tarifverträge geregelter Arbeitsmarkt auch negative Folgen für Unternehmen und Arbeitnehmer haben?*

	Vorteile	Nachteile
Arbeitgeber / einzelne Unternehmen		
Arbeitnehmerschaft/ Arbeitnehmer		
Gesellschaft/ Volkswirtschaft		

**Aufgabe 2**

Unter [http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/SID-3D0AB75D-40769FC/hbs/hs.xsl/550\\_16134.html](http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/SID-3D0AB75D-40769FC/hbs/hs.xsl/550_16134.html)

finden Sie das für die Bundesrepublik Deutschland geltende Tarifvertragsgesetz. Lesen Sie bitte die Paragraphen 1-3. Wer ist laut Gesetzestext ermächtigt, Tarifverträge auszuhandeln?

- |  |                          |                          |
|--|--------------------------|--------------------------|
|  | ja                       | nein                     |
| 1.) einzelner Arbeitgeber - einzelner Arbeitnehmer | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.) einzelner Arbeitgeber - Betriebsrat            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3.) einzelner Arbeitgeber - Gewerkschaft           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**Arbeitsblätter zum Thema Tarifverträge** (2)

- 4.) regionaler Arbeitgeberverband - Gewerkschaft
- 5.) Bundesarbeitgeberverband - Gewerkschaft

**Aufgabe 3**

Lesen Sie auf der Seite:

[http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/SID-3D0AB75D-68237243/hbs/hs.xsl/564\\_21316.html](http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/SID-3D0AB75D-68237243/hbs/hs.xsl/564_21316.html)

unter Punkt 2.3 „Struktur der Tarifvertragslandschaft“ die Ausführungen zum „Flächen –und Firmentarifvertrag“. Kreuzen Sie nach dem Lesen an, welche Aussagen richtig (R) und welche falsch (F) sind.

- |   | R                        | F                        |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1.) Flächentarifverträge sind branchenübergreifende Verträge.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.) Flächentarifverträge werden immer für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3.) In Krisenzeiten dürfen Arbeitgeber vom Flächentarifvertrag abweichen und untertarifliche Löhne und Gehälter zahlen.   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4.) Der Flächentarifvertrag wird auch als Verbandstarifvertrag bezeichnet.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5.) Darüber hinaus gibt es noch Haustarifverträge und Firmentarifverträge, erstere für Vollzeitbedienstete in Privathaushalten, letztere speziell für die Arbeitnehmer, die in gewerkschaftseigenen Betrieben arbeiten. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6.) In Haustarifverträgen werden häufig Abmachungen der Flächentarifverträge übernommen (sogenannte Annerkennungsverträge).   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**Aufgabe 4**

Lesen Sie nun auf der gleichen Seite den Text zu „Arten und Häufigkeit von Tarifverträgen“.

- a) Wie lange beträgt nach den dortigen Angaben des Textes die Laufzeit der einzelnen Vertragsarten?
- b) In welcher der genannten Vertragsarten dürften sich in der Regel die Vereinbarungen zu den nachfolgenden Aspekten wiederfinden? Ergänzen Sie das Schaubild auf der folgenden Seite:

- |   |   |
|---|---|
| (a) Anzahl der Urlaubstage                  | (g) Höhe des Grundlohns                               |
| (b) Ausbildungsvergütung                    | (h) Kündigungsfristen                                 |
| (c) Bestimmungen zu Arbeitszeugnissen       | (i) Regelungen zur Lohnform (Akkordlohn, Prämienlohn) |
| (d) Bestimmungen zu Kurz- und Mehrarbeit    | (j) Sonntagsarbeitszuschlag                           |
| (e) Einteilung der Lohn- und Gehaltsgruppen | (k) Vereinbarungen zum Grundgehalt                    |
| (f) Erschwerniszulagen (z.B. Schmutzarbeit) | (l) Wochenarbeitszeit                                 |



**Aufgabe 5**

Lesen Sie auf der gleichen Seite den anschließenden Beitrag zum „Aufbau von Tarifverträgen“ und ergänzen Sie danach die fehlenden Informationen in der Übersicht:

Elemente	Bestimmungen
Angaben zu den vertragschließenden Parteien	Beispiel: _____ - _____
_____ des Vertrages	fachlich: _____ z.B. Baubranche, Einzelhandel räumlich: Tarifgebiet z.B. _____, ges. Bundesgebiet, _____ personell: betroffene _____ z.B. _____, leitende Angestellte
Präambel	Formulierung _____ und _____
Bestimmungen	a.) inhaltliche Tarifbestimmungen b.) _____ / _____ bisheriger Tarifverträge
_____	a.) Datum des Inkrafttretens b.) frühestmöglicher _____ c.) _____
Anlagen / _____	Details wie a.) Verfahren der _____ b.) tarifliche _____beispiele

**Aufgabe 6:**

Unter [http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/SID-3D0AB75D-4570CE30/hbs/hs.xsl/27757\\_27959.html](http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/SID-3D0AB75D-4570CE30/hbs/hs.xsl/27757_27959.html) finden Sie ausgewählte Tarifabschlüsse aus dem Jahr 2002. Ergänzen Sie bitte die Lücken in den Texten. (Sie benötigen dazu eventuell auch das nebenstehende Abkürzungsverzeichnis.

*Deutsche Post AG*

Der von der Deutschen Post AG mit der Gewerkschaft \_\_\_\_\_ abgeschlossene Tarifvertrag tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft und hat eine Gesamtlaufzeit von \_\_\_\_\_ Monaten. Für die Zeit zwischen dem abgelaufenen Tarifvertrag und dem neuen Tarifvertrag wurde eine \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ € vereinbart. \_\_\_\_\_ erhalten eine Pauschale von \_\_\_\_\_. Es wurde außerdem vereinbart, dass die monatlichen Löhne und Gehälter der ostdeutschen Arbeitnehmer auf \_\_\_\_\_% des \_\_\_\_\_ der in Westdeutschland beschäftigten Arbeitnehmer angehoben werden. Dies gilt jedoch nicht für \_\_\_\_\_, die weiterhin nach den Bestimmungen des ab dem \_\_\_\_\_ geltenden Lohn- und Gehaltstarifvertrages entlohnt werden.

**Abkürzungen:**

ME - Monatseinkommen  
AN - Arbeitnehmer  
Ang. - Angestellte  
Arb. - Arbeiter  
Ausz. - Auszubildende

**Gewerkschaften**

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
IGM - Industriegewerkschaft Metall

*Deutsche Telekom AG*

Für die 69.000 \_\_\_\_\_ der Telekom AG wurde ein zweistufiger Tarifvertrag abgeschlossen. In der ersten Stufe (01-07.02 - 01.05.03) ist eine Erhöhung des Entgeltes von \_\_\_\_\_ vereinbart worden; Nach Inkrafttreten der 2. \_\_\_\_\_ erhalten die Arbeitnehmer 3,2% mehr. Auf \_\_\_\_\_ wird bis zum 31.12.04 verzichtet. Außerdem wurden folgende Vereinbarungen für den \_\_\_\_\_bereich getroffen: Die bisherige \_\_\_\_\_ bleibt bis Ende 2003 bestehen, alle Auszubildenden werden mindestens für \_\_\_\_\_ übernommen; zudem erhält der Hälfte der Auszubildenden ein \_\_\_\_\_.

*Druckindustrie*

Die \_\_\_\_\_ in der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di organisierten \_\_\_\_\_ und Angestellten erhalten vom \_\_\_\_\_ an um 3,5% höhere \_\_\_\_\_ und Gehälter. Die \_\_\_\_\_ des Vertrages ist allerdings auf gerade einmal \_\_\_\_\_ Monate begrenzt.

*Eisen- und Stahlindustrie*

In der Eisen- und Stahlindustrie wurden zwischen den Arbeitgebern und der \_\_\_\_\_ für folgende \_\_\_\_\_ Verträge abgeschlossen: Nordrhein-Westfalen, \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_. Der Tarifvertrag regelt die Löhne und Gehälter für insgesamt \_\_\_\_\_. Vereinbart wurde eine Lohn- und Gehaltserhöhung von \_\_\_\_\_.

**Sonderregelungen zu Tarifbestimmungen**

Die Vorzüge des deutschen Tarifsystems sind unbestritten. Insbesondere durch die großräumigen Flächentarifverträge werden Lohndumping und permanente Arbeitskämpfe in den einzelnen Betrieben verhindert, die Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern weitestgehend von den Betrieben ferngehalten. In kaum einem europäischen Land ist die Zahl der Streiks und der durch Streik ausgefallenen Arbeitstage so niedrig wie in Deutschland.

Eine bisherige Schwäche der großen Flächentarifverträge bestand jedoch darin, dass bei den getroffenen Vereinbarungen die spezielle Situation einzelner Betriebe nicht berücksichtigt werden konnte. Deshalb wurden ab Mitte der neunziger Jahre in zahlreichen Tarifverträgen sogenannte „Öffnungsklauseln“ aufgenommen, die Sonderregelungen für existenzgefährdete Betriebe ermöglichen.

**Aufgabe 7:**

Lesen Sie den Kurzartikel zum Thema „Öffnungsklauseln“ unter

[http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/SID-3D0AB75D-18083BC5/hbs/hs.xsl/553\\_16985.html](http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/SID-3D0AB75D-18083BC5/hbs/hs.xsl/553_16985.html)

**Aufgabe 8:**

Wie aus dem Artikel hervorgeht, können sich die Öffnungsklauseln auf sämtliche Bestimmungen von Tarifverträgen beziehen. Sie erlauben es, auf betrieblicher Ebene Arbeitszeit-, Entgelt und Vergütungsregelungen zu vereinbaren, die vom Tarifvertrag abweichen.

Ordnen Sie die folgenden tariflichen Sonderregelungen den entsprechenden Rubriken zu:

A. Arbeitszeitverlängerung (zuschlagsfrei) B. Arbeitszeitkorridor (flexible Anpassung der Wochen-/ Jahresarbeitszeit) C. Befristete Arbeitszeitreduzierung (ohne Lohnausgleich)	<b>Arbeitszeit</b>
D. Absenken von tariflichen Grundvergütungen E. Aussetzen von Tariferhöhungen (Härtefallklauseln) F. Einstiegstarife für bestimmte Beschäftigtengruppen	<b>Lohn/ Gehalt</b>
G. Urlaubsgeld und Sonderzahlung	<b>Sonstige Vergütungen</b>

1. Verringerung der Wochenarbeitszeit für einzelne Beschäftigte zur Vermeidung bzw. Verringerung ansonsten erforderlicher betriebsbedingter Kündigungen \_\_\_\_\_
2. geringere Vergütung für Langzeitarbeitslose im ersten Jahr (85%) \_\_\_\_\_
3. Wochenarbeitszeit von 37,5 Stunden verlängerbar oder verkürzbar um +/- 3 Stunden \_\_\_\_\_
4. Kürzung der Jahresleistung auf 70% einmal in vier Jahren möglich \_\_\_\_\_
5. Aussetzung der vereinbarten Tariferhöhung um bis zu 12 Monaten für Unternehmen in schwieriger wirtschaftlicher Lage \_\_\_\_\_
6. 15% Absenkung der tariflichen Grundentgelte zur Sicherung der Beschäftigung \_\_\_\_\_
7. Verkürzung und Verlängerung der Jahresarbeitszeit um bis zu 6,75% gegen Beschäftigungssicherung \_\_\_\_\_
8. Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit für 20% der Arbeitnehmer auf 39 Stunden \_\_\_\_\_
9. für übernommene Ausgebildete nur eine Vergütung von 80% der untersten Lohngruppe \_\_\_\_\_
10. Absenkung der Wochenarbeitszeit von 37,5 auf bis zu 31 Stunden \_\_\_\_\_
11. bei erheblichen Liquiditätsproblemen Aussetzung oder Ratenzahlung von Urlaubsgeld \_\_\_\_\_
12. Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 37 auf 38,5 Stunden \_\_\_\_\_

**Arbeitsblätter zum Thema Tarifverträge, Lösungsschlüssel (6)**

**Aufgabe 1**

Arbeitgeber/ Unternehmen:

- a) Garantiert Planungssicherheit und einheitliche Wettbewerbsbedingungen bei den Lohnkosten
- b) Bei konjunkturellen Krisen und für Unternehmen in wirtschaftlich kritischer Lage können sich festgelegte Standards existenzbedrohend auswirken (Siehe dazu aber Thema „Öffnungsklauseln“, Aufgabe 7)

Arbeitnehmerschaft/ Arbeitnehmer:

- a) Schutz vor Lohndumping und Konkurrenzkampf zwischen den Arbeitnehmern, Mitbestimmungsmöglichkeit bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen
- b) Erschwert arbeitslosen Arbeitnehmern den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt (Zurückhaltung der Arbeitgeber bei Neueinstellungen)

Gesellschaft/ Volkswirtschaft:

- a) Verhindert permanente Arbeitskämpfe (Friedenspflicht während der Laufzeit von Tarifverträgen)
- b) Bei Überregulierung kann die Volkswirtschaft nur sehr langsam auf veränderte internationale Wettbewerbsbedingungen reagieren (Unflexibilität)

**Aufgabe 2**

1. nein, 2. nein, 3. ja, 4. ja, 5. ja

**Aufgabe 3**

1. falsch, 2. falsch, 3. falsch, 4. richtig, 5. falsch, 6. richtig,

**Aufgabe 4**

Lohn- und Gehaltstarifvertrag:

Laufzeit: meist 1 Jahr

- (b) Ausbildungsvergütung / (g) Höhe des Grundlohns / (k) Vereinbarungen zum Grundgehalt

Rahmentarifvertrag (Lohn- und Gehalt):

Laufzeit: mehrere Jahre (3-5)

- (e) Einteilung der Lohn- und Gehaltsgruppen / (i) Regelungen zur Lohnform ( Akkordlohn, Prämienlohn)

Manteltarifvertrag\*\*\*:

Laufzeit: mehrere Jahre (3-5)

- (a) Anzahl der Urlaubstage / (c) Bestimmungen zu Arbeitszeugnissen / (d) Bestimmungen zu Mehrarbeit / (f) Erschwerniszulagen (z.B. gefährliche Arbeiten, Schmutzarbeit) / (h) Kündigungsfristen / (j) Sonntagsarbeitszuschlag / (l) Wochenarbeitszeit

\*\*\*Teilweise werden Manteltarifverträge auch als Rahmentarifverträge bezeichnet bzw fallen damit zusammen, z.B. im Falle des „Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe“.

**Aufgabe 5**

Aufbau von Tarifverträgen

Elemente	Bestimmungen
Angaben zu den vertragschließenden Parteien	Beispiel: <i>Arbeitgeberverband - Gewerkschaft</i>
Geltungsbereich des Vertrages	fachlich: <i>Wirtschaftszweig</i> z.B. Baubranche, Einzelhandel räumlich: <i>Tarifgebiet</i> z.B. <i>Bundesland, ges. Bundesgebiet, Westdeutschland</i> personell: <i>betroffene Arbeitnehmergruppen</i> z.B. <i>Arbeiter/innen, leitende Angestellte</i>
Präambel	Formulierung allgemeiner Ziele und Absichten
Bestimmungen	a.) inhaltliche Tarifbestimmungen b.) Ersetzung/ Außerkrafttreten bisheriger Tarifverträge

Laufzeit	a.) Datum des Inkrafttretens, der b.) frühestmögliche <i>Kündigungstermin</i> c.) <i>Kündigungsfrist</i>
Anlagen / _____	Details wie a.) Verfahren der <i>Arbeitsbewertung</i> b.) tarifliche <i>Eingruppierungsbeispiele</i>

**Aufgabe 6**

Deutsche Post AG

Der von der Deutschen Post AG mit der Gewerkschaft ver.di abgeschlossene Tarifvertrag tritt am 01.06.2002 in Kraft und hat eine Gesamtlaufzeit von 23 Monaten. Für die Zeit zwischen dem abgelaufenen Tarifvertrag und dem neuen Tarifvertrag wurde eine Pauschale von 43 € vereinbart. Auszubildende erhalten eine Pauschale von 15 €. Es wurde außerdem vereinbart, dass die monatlichen Löhne und Gehälter der ostdeutschen Arbeitnehmer auf 91,73 % des Monatseinkommens der in Westdeutschland beschäftigten Arbeitnehmer angehoben werden. Dies gilt jedoch nicht für neu eingestellte Arbeitnehmer, die weiterhin nach den Bestimmungen des ab 01.01.2001 geltenden Lohn- und Gehaltstarifvertrages entlohnt werden.

Deutsche Telekom AG

Für die 69.000 Angestellten der Telekom AG wurde ein zweistufiger Tarifvertrag abgeschlossen. In der ersten Stufe (01-07.02 - 01.05.03) ist eine Erhöhung des Entgeltes von 3,1 % vereinbart worden; Nach Inkrafttreten der 2. Stufe erhalten die Arbeitnehmer 3,2% mehr. Auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen wird bis zum 31.12.04 verzichtet. Außerdem wurden folgende Vereinbarungen für den Ausbildungsbereich getroffen: Die bisherige Ausbildungsquote bleibt bis Ende 2003 bestehen, alle Auszubildenden werden mindestens für 12 Monate übernommen; zudem erhält mindestens der Hälfte der Auszubildenden ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Druckindustrie

Die 220.100 in der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di organisierten Arbeiter und Angestellten erhalten vom 01.05.2002 an um 3,5% höhere Löhne und Gehälter. Die Laufzeit des Vertrages ist allerdings auf gerade einmal 11 Monate begrenzt.

Eisen- und Stahlindustrie

In der Eisen- und Stahlindustrie wurden zwischen den Arbeitgebern und der IG-Metall für folgende Tarifgebiete Verträge abgeschlossen: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, und Ostdeutschland. Der Tarifvertrag regelt die Löhne und Gehälter für insgesamt 103.000 Arbeitnehmer. Vereinbart wurde eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 3,6%.

**Aufgabe 8**

1C, 2F, 3B, 4G, 5E, 6D, 7B, 8A, 9F, 10C, 11G, 12A